

⇒ Informationen zum Besuch ⇐

Wir möchten Sie als Besucherin oder als Besucher von Gefangenen der Teilanstalt für Frauen über die **Neufassung der folgende Regelungen** informieren:

1. Sie werden ab dem 01.01.2008 nicht mehr von der Bushaltestelle „Cranzer Elbdeich“ in Hamburg-Cranz abgeholt sondern müssen sich selbständig am Anstaltsaußentor Richtung Cranz einfinden. Von dort werden Sie mit Kleinbussen zur Anstalt gefahren. Bitte bedenken Sie, dass der Weg zwischen der Bushaltestelle und dem Anstaltstor 2,5 km lang ist und beachten Sie bitte als Autofahrer die Parkverbotsbereiche vor der Anstalt. Die Gefangene, die Sie besuchen möchten, erhält vor dem Besuch alle notwendigen Informationen einschließlich des abgestimmten Besuchstermins von der/dem zuständigen Stationsbediensteten. Dabei erfolgt der Hinweis für Sie, sich eine halbe Stunde vor Besuchsbeginn am Anstaltstor einzufinden, um eine Verspätung möglichst zu vermeiden. Die Abholung erfolgt einmalig. Wenn Sie sich dennoch verspäten, können Sie nicht mehr zur Anstalt gebracht werden.
2. Die Besuchszeiten sind wie folgt festgelegt:

| | | | |
|-----------|---------------------|---------|---------------------|
| Montag: | 15:45 bis 17:45 Uhr | Freitag | 15:45 bis 17:45 Uhr |
| Sonnabend | 9:00 bis 11:00 Uhr | Sonntag | 14:00 bis 16:00 Uhr |
3. Sie müssen sich beim Betreten der Anstalt einer Personenkontrolle unterziehen, die das Abtasten der Bekleidung, die Kontrolle der Schuhe und das Durchschreiten eines Metallsuchrahmens umfasst. Sie haben sich mit einem gültigen Personalausweis, Reisepass o.ä. zu legitimieren
4. Falls Sie offensichtlich unter Alkohol- oder anderem Suchtmittleinfluss stehen, wird Ihnen der Zugang zur Anstalt verwehrt und ein grundsätzlicher Entzug der Besuchsgenehmigung kann ausgesprochen werden. Der Besuch kann darüber hinaus davon abhängig gemacht werden, dass Sie einen sofort durchzuführenden Alkohol- oder Drogenschnelltest akzeptieren.
5. Das Einbringen von Gegenständen (auch Bargeld) ist nicht gestattet. Ausnahmen sind Wäschepakete für die Gefangene, die Sie besuchen möchten entsprechend der besonderen Regeln für den Paketempfang. Medikamente nach ärztlicher Verordnung mit ärztlichem Attest und Pflege- und Nahrungsmittel für Säuglinge und Kleinkinder können dem Aufsichtspersonal übergeben werden, die diese während des Besuches für Sie bereithalten. Es besteht die Möglichkeit, für abgezähltes Kleingeld Zigaretten, Süßwaren und Kaltgetränke aus den vorhandenen Automaten zu ziehen (die Beträge werden Ihnen im Einlassbereich der Anstalt genannt.)
6. Sie dürfen Geldbeträge weder an Gefangene der Anstalt übergeben, noch zugunsten von deren Personenkonten in der Anstalt bar einzahlen. Einzahlungen können Sie bargeldlos über das Konto der Justizvollzugsanstalt Hahnöfersand bei der Postbank Hamburg Nr. 400 882 06, BLZ 200 100 20 mit Nennung des Vor-, und Nachnamens

und des Geburtsdatums der Gefangenen tätigen. Bareinzahlungen für Ersatzfreiheitsstrafgefangene, um deren Haftzeit zu verkürzen bzw. zu beenden, sind jedoch möglich.

7. Auf Ihren Wunsch hin kann der Besuch jederzeit abgebrochen werden.
8. Es ist notwendig, dass Sie in jedem Fall die Anweisungen der Aufsichtsbediensteten befolgen.

Anstaltsleitung Teilanstalt für Frauen